



Grüne Kanton Bern
Les Verts Canton de Berne
Monbijoustrasse 61
Postfach 1066
3000 Bern 23

Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver
Erziehungsdirektor
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Per Mail an: Info.kfg@erz.be.ch

Bern, den 23. Mai 2011

g Vernehmlassung Revision des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern danken für die Einladung zur Stellungnahme zu oben erwähnter Gesetzesrevision.

Wir begrüssen und unterstützen die Kultur- und Kunstförderung des Kantons. Ein breites kulturelles Angebot und eine aktive Beteiligung am kulturellen Leben sind für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Bern unabdingbar.

Die Gesetzesrevision basiert auf der Kulturstrategie zu welcher wir bereits Stellung genommen haben. Das Gesetz soll die vorhandenen grossen Kulturinstitutionen finanziell sichern und die kulturelle Vielfalt fördern. Beides sind wichtige Aufgaben die von den Grünen Kanton Bern ausdrücklich unterstützt werden.

Allerdings bedauern wir es ausserordentlich, dass insgesamt kaum wesentlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollen. Die pro Kopf Ausgaben werden nicht erhöht, so wie wir das in unserer Vernehmlassung zur Kulturstrategie vorgeschlagen haben. Damit bleibt der Kanton das Schlusslicht in der Statistik des interkantonalen Vergleichs der Kulturförderungsbeiträge. Das ist ein Nachteil für den Kanton Bern.

Hingegen freut es uns, dass der Kanton beim System der direkten Mitfinanzierung und –steuerung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen bleiben will (Art. 19). Damit zeigt er sein Engagement für die Kultur auch gegenüber den Gemeinden und Regional-konferenzen.

Zu den einzelnen Gesetzesartikeln:

Art. 5 Grundsätze

Wir unterstützen die in diesem Grundsatzartikel genannte Breite und Vielfalt. Und wir verlassen uns darauf, dass die aufgeführten Kunstsparten – wie im Vortrag zum Gesetz erläutert, nicht abschliessend aufzufassen sind. Das heisst, dass auch Kultur die nicht genau einem der genannten Stichworte zugeordnet werden kann, trotzdem als solche anerkannt wird.

Auch die Berücksichtigung der Zweisprachigkeit in den Kulturbereichen begrüßen wir sehr und schlagen vor, diese stärker zu betonen indem Absatz 3 des Artikels 5 NEU als Buchstabe f in den Absatz 2 aufgenommen wird.

Art 5, Absatz 2, neu Buchstabe f:

die Zweisprachigkeit des Kantons, die beiden Sprachkulturen und den Austausch unter diesen.

Art. 6 Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung erachten die Grünen Kanton Bern als ein sehr wichtiges Instrument um das gegenseitige Verständnis zu fördern und um den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu unterstützen. Wichtig ist uns, dass die Kontinuität gesichert werden kann.

Art. 6, Absatz 2

Dieser Absatz trägt der Kulturvermittlung als Schwerpunkt in und für Schulen Rechnung. Wir schlagen vor, dabei auch die integrative Aufgabe und Wirkung hervorzuheben.

Er sorgt zusammen mit den Gemeinden für Angebote der Kulturvermittlung, insbesondere in und für Schulen. Neu hinzu: Die integrative Aufgabe und Wirkung ist dabei zu beachten.

Art. 7 Allgemeine Voraussetzungen und Kriterien

Wir unterstützen insbesondere die qualitätsbezogenen Kriterien in Absatz 3 und die geforderte Qualität und Professionalität in Absatz 4.

Art. 14 Soziale Sicherheit

Wir unterstützen diese Bestimmung. Die Sicherung der Zweckbindung der Leistungen des Kantons an die berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden in dieser Form ist richtig und dient den Betroffenen.

Art. 17 Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung

Mit der künftigen alleinigen Verantwortung für die Betriebsbeiträge für das Zentrum Paul Klee, das Kunstmuseum und das Freilichtmuseum Ballenberg übernimmt der Kanton eine bedeutende Verantwortung und bekennt sich zu einer stärkeren kulturellen Positionierung. Alle drei Institutionen haben mindestens eine nationale Ausstrahlung. Das ZPK ist sogar weltweit einzigartig. Dieser Tatsache ist Rechnung zu tragen. Die Zusammenarbeit von ZPK und KMB ist sorgfältig anzugehen und darf nicht mit „unheile eile“ (Klee Zitat) geschehen.

Art. 18 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Wir begrüßen die Verpflichtung aller Gemeinden einer Regionalkonferenz zu Beiträgen an regionale Kulturinstitutionen. Trotzdem sind wir etwas skeptisch gegenüber der Funktion der Regionalkonferenz als Kulturförderer. Wir hoffen, dass sich die neu geschaffene regionale Struktur nicht zu Lasten der Gemeinden, insbesondere jener mit Zentrumsfunktion auswirken wird.

Art. 19 Kostenverteilung, Absatz 1

Wir unterstützen die erste, neue Variante. Mit dieser Variante können – nach unserer Einschätzung - die Standortgemeinden und der Kanton etwas entlastet werden. Allerdings ist noch nicht klar, wie sich der Verzicht auf die Funktion der Zentrumsstadt dann tatsächlich auswirken wird. Solange die Institutionen von regionaler Bedeutung nicht definiert sind, ist es schwierig, abschliessend Stellung zu nehmen.

Art. 29 Absatz 2

Wir unterstützen die Ausdehnung der geltenden Bestimmung über künstlerische Ausschmückung kantonaler Gebäude auf die Kunst im öffentlichen Raum. Die Grünen Kanton Bern beantragen, dass weiterhin ein Prozent von Baukrediten für die Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum zu verwenden ist. Die angestrebte grössere Flexibilität unterstützen wir, sie darf aber nicht dazu führen, dass der Kanton auf diese Art der Kunstförderung verzichtet.

Freundliche Grüsse

Bettina Keller
Grossrätin

Lilo Lauterburg
Vorstand Grüne Kanton Bern